

R Betriebsordnung der Dolder Sports Kunsteisbahn

Sehr geehrte Nutzende der Dolder Kunsteisbahn

Herzlich willkommen! Wir möchten, dass Sie sich in unserer Anlage wohlfühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Nutzenden möglich ist, gelten auch auf der Dolder Kunsteisbahn einige Spielregeln. Beachten Sie deshalb freundlicherweise die Hinweise unseres Personals und diese Betriebsordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Nutzenden Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Nutzenden belästigt oder gefährdet werden. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

1. Gültigkeit

Diese Betriebsordnung gilt auf dem Areal der Dolder Sportanlagen. Mit dem Kauf eines Eintrittes, Abonnements oder eines entsprechenden Gesuchs für eine Nutzungsbewilligung, anerkennt der Nutzende die Betriebsordnung und verpflichtet sich diese einzuhalten.

2. Zutrittsreglung

Für die Benützung der Anlagen muss für jeden Nutzenden eine Eintrittsgebühr entrichtet oder eine Bewilligung vorgelegt werden können. Die Änderungen der Öffnungszeiten und der Eintrittsgebühren bleiben der Betriebsleitung ausdrücklich vorbehalten.

Inhaber einer Einzel- oder Saisonbewilligung benutzen den separaten Eingang auf der rechten Seite des Haupteingangs. Der Haupteingang der Dolder Kunsteisbahn ist ausschliesslich für Tagesbesucher und Saisonabonnenten vorgesehen. Der Inhaber der Einzel- oder Saisonbewilligung ist verantwortlich, dass sich seine Mitglieder gegenüber dem Personal der Dolder Kunsteisbahn ausweisen können.

Die Benutzung der Kunsteisbahn kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ebenso kann die Nutzung auf eine bestimmte Nutzergruppe begrenzt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes oder einer Nutzungsgebühr besteht nicht.

Der Zutritt auf die Kunsteisbahn kann nicht gestattet werden für Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selbst oder andere Gäste gefährden.

3. Anweisungen des Personals

Das Aufsichtspersonal überwacht den Betrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der Anlage festzulegen und anzuwenden. Diesen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden. Bitte beachten Sie, dass solche Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens der Nutzenden sowie eines geordneten Betriebes erfolgen.

4. Haftung

Die Benutzung der Kunsteisbahn erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Dolder Eis & Bad AG haftet nicht für:

- a) Schäden, die bei Benutzung der Eisfläche oder sonstiger Einrichtungen der Kunsteisbahn entstehen,
- b) Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen, usw.),
- c) den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen

5. Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Betriebsleitung gestattet:

- a) Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politischer Aktionen und dem Sammeln von Unterschriften)
- b) Durchführung von geleiteten Gruppen-Trainings
- c) Durchführung von Kursen und Unterricht
- d) Verteilen und Verkauf von Waren und Produkten
- e) Verteilen von Prospekten und anderen Drucksachen

Das begründete Gesuch muss schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung einer Bewilligung. Das Einholen weiterer Bewilligungen (Verwaltungspolizei) ist Sache des Veranstalters.

6. Fotografieren und Filmen

Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Betriebsleitung erteilt in Ausnahmefällen schriftliche Bewilligungen für Foto- und Filmaufnahmen.

7. Verhalten

Das Picknicken mit mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf dem gesamten Areal der Dolder Kunsteisbahn untersagt. Ausnahmen sind Sportgetränke, Baby- und Kindernahrung, die mitgebracht werden dürfen.

Besucher dürfen die Eisläufer*innen und andere Personen weder stören noch gefährden.

Das (Ab)Spielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten, sowie Musikinstrumenten ist nicht erlaubt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Anschlüsse, die für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

In den Garderoben, Trainingsräumen und auf dem Areal der Dolder Kunsteisbahn ist die Installation von elektronischen Geräten untersagt. Ausnahmen bilden Anschlüsse, die für den Trainings- und Spielbetrieb neben dem Eisfeld und im Trainingsraum zur Verfügung gestellt werden.

8. Sicherheitsbestimmungen

Kinder unter neun Jahren dürfen die Anlagen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten, welche die volle Verantwortung für die Kinder übernimmt.

Der Konsum von Rauschmittel ist auf der ganzen Anlage untersagt.

Es ist nicht erlaubt, auf dem öffentlichen Eisfeld Pirouetten zu drehen oder Sprünge zu üben. Ebenfalls ist es nicht erlaubt, die Schlittschuhe höher als kniehoch anzuheben.

Es ist nicht erlaubt, das Eisfeld während dem öffentlichen Eislauf mit Schnelllaufschlittschuhen zu befahren.

Nutzende mit einer Einzel- oder Saisonbewilligung und insbesondere Trainer*innen sind für die Planung und Umsetzung geeigneter Sicherheitsmassnahmen bei Spielen und Trainings selbst verantwortlich.

9. Lob und Kritik

Die Dolder Eis & Bad AG nimmt gerne Verbesserungsvorschläge und Anregungen unter folgender Adresse entgegen:

Dolder Sports, Adlisbergstrasse 36, 8044 Zürich, E-Mail: info@doldersports.com

10. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 01. Oktober 2022 in Kraft.

11. Sanktionen

Wer einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung oder den Weisungen des Aufsichts- und Restaurantpersonals zuwiderhandelt, kann aus der Anlage weggewiesen, mit einem Verbot für die Benutzung der Anlage belegt oder mit einer Busse bestraft werden. Ein der Dolder Eis & Bad AG entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden. Die einzelnen Massnahmen können miteinander verbunden werden. Für die Wegweisung ist das Aufsichtspersonal, für ein generelles Hausverbot ist die Geschäftsleitung der Dolder Eis & Bad AG ermächtigt.

Zur Durchsetzung dieser Bestimmungen und der betrieblichen Anweisungen kann das Personal die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Bei mutwilliger Verunreinigung der Anlagen kann die Betriebsleitung, unabhängig vom entstandenen Schaden, vom Verursacher nebst der Abgeltung des Schadens eine angemessene Umtriebsgebühr erheben.

Beim Erlass eines partiellen und umfassenden Zutrittsverbotes wird eine allfällig vorhandene Saison- oder Jahreskarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für die nicht mehr benutzbare Abo-Dauer. Gleichzeitig erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung auf Mieten von Kabinen und Kästchen.

Dolder Eis & Bad AG, Juli 2022